

# Bibliotheksordnung

## ORDNUNG der BIBLIOTHEK des INSTITUTS für ARCHÄOLOGISCHE WISSENSCHAFTEN

### § 1

Die Bibliothek des Instituts für Archäologische Wissenschaften ist eine **Präsenzbibliothek**, in die Studierenden und Lehrenden während der Öffnungszeiten (**Mo-Fr 9-19 h**) einen ungehinderten Zugriff auf den gesamten Buchbestand haben sollen. Studiert wird daher grundsätzlich in der Bibliothek.

Eine Zugangsregelung für das Wochenende ist geplant und wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

### § 2

Die Bücher sind unser kostbarstes Arbeitsinstrument und bleiben dies auch künftig. Ein äußerst pfleglicher Umgang mit den Büchern ist daher oberstes Gebot. Die Erzeugung von PDF-Files auf den dafür vorgesehenen Geräten und unter Beachtung der diesbezüglichen Richtlinien ist gestattet. Das **Fotokopieren** von Büchern aus dem Fachbereich Klassische Archäologie (Signaturen A - Z 212) ist wegen der unvermeidlichen Schäden an den Büchern **grundsätzlich nicht gestattet**. In begründeten Ausnahmefällen können der Bibliotheksleiter oder der Seminarleiter / die Seminarleiterin eine Kopiergenehmigung erteilen.

### § 3

Am Arbeitsplatz ist ein Handapparat von maximal 10 Büchern gestattet, die übersichtlich und aufrecht in den Holzständern aufzustellen sind. Werke mit den Signaturen **X** (Lexika, Handbücher); **XX** (bibliographische Hilfsmittel) und **Z** (Zeitschriften) sind unmittelbar nach Benutzung zurückzustellen. Sie gehören grundsätzlich nicht in den Handapparat.

Die Nutzer der Bibliothek sind gehalten, die Bücher nach Gebrauch selbst an den Standort zurückzustellen. Bitte beachten Sie dabei genau die Signaturen, damit die Bücher auch für andere Benutzer auffindbar bleiben.

### § 4

Über das Wochenende dürfen maximal **5** Bücher entliehen werden, jedoch keine Bände mit den Signaturen **X**, **XX** und **Z**. Pro Buch ist ein Leihschein auszufüllen. Wenden Sie sich bitte **freitags** von **15-17 h** an die Hilfskraft in der Bibliotheksaufsicht. Außerhalb der Ausleihzeit ist keine Ausleihe möglich! Die entliehenen Bücher sind bis zum folgenden **Montag** zwischen **10.00** und **12 h** zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe kann eine Ausleihsperre verhängt werden.

### § 5

Für Powerpointpräsentationen im Rahmen von Seminaren können nach Rücksprache mit dem jeweiligen Seminarleiter Scans bei den Hilfskräften der Bibliotheksaufsicht bestellt werden. Für die Bestellung von Scans aus Büchern ist die Mediatheksordnung zu beachten, die in ihrer jeweils aktuellen Form am Eingang zur Bibliothek ausliegt.

## § 6

CDs, Mikrofilme und Sondersignaturen sowie der Sperrschrankbestand der UFG, die Überformate der Klassischen Archäologie werden Ihnen durch die Bibliothekarin Frau K. Kawaters ausgehändigt. Die Sonderdrucke (SD-Signaturen) sind frei zugänglich im Doktorandenraum aufgestellt. Mikrofiche- und Mikrofilmlesegeräte stehen gleichfalls im Doktorandenraum. Für die Benutzung der Sammlung alter Werke des 17., 18. und 19. Jhs. ("Funcke- und Wrede-Bibliothek") gelten besondere Regeln. Wenden Sie sich bitte an die Bibliothekarin Frau K. Kawaters.

## § 7

Unterhaltungen und Gespräche in der Bibliothek bedeuten für die arbeitenden Kommilitonen eine unzumutbare Störung und sind zu unterlassen. Der Genuss von Speisen und Getränken in der Bibliothek ist untersagt.

Bochum, d. 10. November 2010 Der Vorstand